

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 244-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.669

Eingereicht am: 16.11.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: 425/2018 vom 02. Mai 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung



"Paradise Papers" – Berner Steuerverwaltung wird aktiv!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Überprüfung von Steuere dossiers von Firmen und Personen einzuleiten, die in den «Paradise Papers» erwähnt werden und in den vergangenen fünf Jahren im Kanton steuerpflichtig waren
2. die Ergebnisse der Überprüfung der Steuere dossiers der Finanzkommission in einem Bericht vorzulegen

Begründung:

Laut den «Paradise Papers»-Recherchen gibt es in den Daten der internationalen Kanzlei Appleby Verbindungen zu 2363 Firmen und Personen in der Schweiz. Davon sind einige im Kanton Bern steuerpflichtig. Ein Beispiel ist der 2016 verstorbene Curt Engelhorn. Er wurde in der Gemeinde Saanen pauschalbesteuert und dort mehrere Jahre mit 0 Einkommen veranlagt. Die Berner Steuerverwaltung ist zu verpflichten, Hinweisen aus den «Paradise Papers» nachzugehen und die Rechtmässigkeit der Rulings von Firmen und Veranlagungen von Privatpersonen nachzuweisen.

Das entschiedene Vorgehen gegen gesetzeswidrige Steueroptimierung ist im Interesse der normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Lohnausweis sowie kleiner Firmen, die keine Möglichkeiten haben, mit Offshore-Finanzkonstrukten ihrer Steuerpflicht auszuweichen. Das Gewährenlassen von gesetzeswidrigen Steuerpraktiken im Sinne eines Standortfaktors im Steuerwettbewerb ist entschieden abzulehnen. Die Untersuchung der Steuer-Rulings von Unternehmen mit Offshore-Finanzkonstrukten ist auf die letzten Jahre zu beschränken, da bei länger als fünf Jahre zurückliegenden Vereinbarungen keine nachträglichen Steuerforderungen mehr gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist davon auszugehen, dass Firmen und Privatpersonen, die in den «Paradise Papers» erwähnt werden, Spuren illegaler Steuerpraktiken zu verschleiern versuchen. Es ist im Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn bei unrechtmässigen Rulings und Veranlagungen vor Ablauf der Verjährungsfrist zusätzliche Steuerforderungen gestellt werden. Deshalb ist rasches Handeln seitens der Berner Steuerverwaltung nötig.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich bezogen auf das Hauptanliegen (Überprüfung von Steuerdossiers, Ziffer 1) um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates bzw. der Steuerverwaltung (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär verlangt eine Überprüfung der Steuerdossiers von Personen, die in den sog. «Paradise Papers» erwähnt werden. Die Ergebnisse sollen der Finanzkommission in einem Bericht vorgelegt werden.

Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass jede Form der Steuerhinterziehung entschieden zu bekämpfen ist. Im Zusammenhang mit der Motion 191-2012 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) «Schluss mit Steuerbeschluss – Schluss mit Diebstahl am Volk» vom 4. September 2012 hat sich der Regierungsrat von der kantonalen Steuerverwaltung das bestehende Kontrolldispositiv zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung detailliert aufzeigen lassen. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden am 25. Februar 2014 der Finanzkommission vorgestellt und im Vortrag zur Teilrevision des Steuergesetzes 2019 vom 16. August 2017 zusammengefasst (vgl. Ziffer 3.2¹).

Zum bestehenden Kontrolldispositiv gehört unter anderem auch die Prüfung von Verdachtsmomenten, von denen die Steuerverwaltung via Medien oder auf andere Weise Kenntnis erhält:

- Im Zusammenhang mit den sog. «Panama Papers» hat die eidgenössische Steuerverwaltung insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen hatten drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, weshalb die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen von der kantonalen Steuerverwaltung vertieft geprüft wurden (vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 087-2016 Zuber (Moutier, PSA) «Betreffen die «Panama Papers» auch den Kanton Bern?» vom 8. April 2016).
- Mit Bezug auf die «Paradise Papers» ist die kantonale Steuerverwaltung ebenfalls tätig geworden. Bei den Paradise Papers handelt es sich um rund 13.4 Millionen Dokumente, die

¹ http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/87005e22a0ec46fe9633e42e9b7d7699-332/1/PDF/2017.RRGR.18-Antrag_Regierung_und_Kommission_erste_Lesung-D-158595.pdf

zum grössten Teil von der Anwaltskanzlei Appleby Global mit Sitz auf den Bermudas stammen. Die Dokumente erstrecken sich auf den Zeitraum von 1950 bis 2016 und werden publiziert, soweit ein öffentliches Interesse besteht (vgl. Interview mit dem Leiter der Recherchen im BUND vom 7. November 2017²). Abklärungen der kantonalen Steuerverwaltung haben ergeben, dass bis heute – soweit ersichtlich - nur drei Personen mit Bezug zum Kanton Bern namentlich genannt wurden. Die Steuerverwaltung hat die Dossiers dieser Personen überprüft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Steuerverwaltung die Dossiers derjenigen Personen, die in den «Paradise Papers» genannt wurden, bereits überprüft hat. Der Regierungsrat beantragt deshalb **Annahme und gleichzeitige Abschreibung** von **Ziffer 1** der Motion.

Die Prüfung der erwähnten Dossiers hat keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten ergeben. Das Vorlegen eines besonderen Berichts an die Finanzkommission erübrigt sich unter diesen Umständen. Der Regierungsrat beantragt, **Ziffer 2** der Motion **abzulehnen**.

Verteiler

- Grosser Rat

²

Im Video-Interview: Recherche-Chef zu den Paradise Papers: <https://www.derbund.ch/wirtschaft/paradise-papers/im-video-interview-recherchechef-zu-den-paradise-papers/story/29681622>